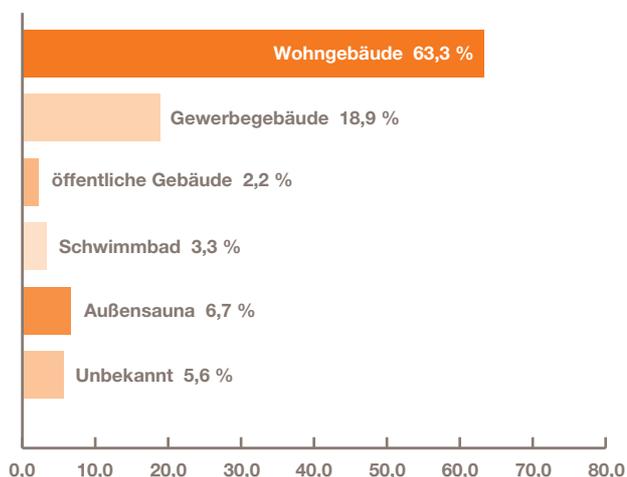




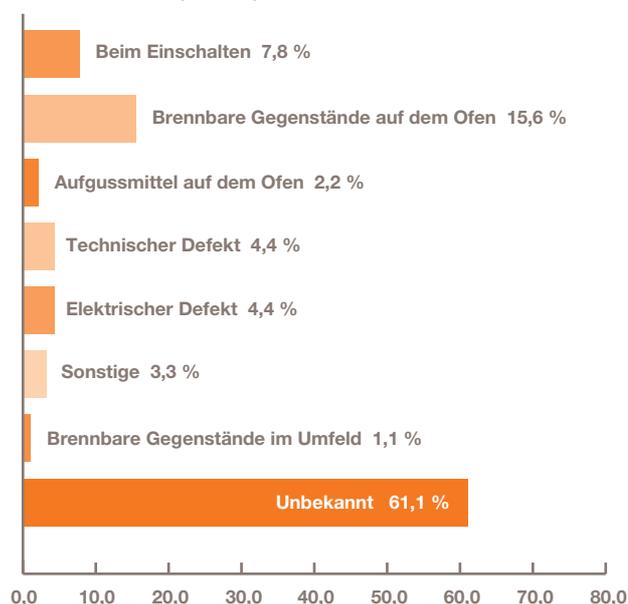
Saunabrände –

Wie oft brennt es eigentlich in Saunen? Diese Frage wird grundsätzlich gestellt, wenn man mit Betreibern von Saunen über die Feuersicherheit spricht. Zwangsläufig muss man dann eingestehen, keine Antwort geben zu können, da aussagekräftige Statistiken zu diesem Thema fehlen. Saunabetreiber äußern dann im Verlauf der Gespräche oft, die Forderungen des Vorbeugenden Brandschutzes seien übertrieben.

Feuerschäden nach Einbauort (Internet)



Schadenursache (Internet)



Obwohl seit über 40 Jahren in Deutschland an einer einheitlichen Brandstatistik gearbeitet wird, liegen immer noch keine auswertbaren Ergebnisse vor. Dr. Peter Wagner⁽¹⁾ erläuterte in der Fachzeitschrift „schadenprisma“ die Versuche und Anstrengungen, zu einer einheitlichen Brandstatistik zu gelangen.

Um eine Tendenz zu erhalten, ließ der Verfasser im Jahr 2010 über eine Internetsuchmaschine eine regelmäßige Recherche durchführen. Die Schlagwörter Sauna, Saunalandschaft, Hallenbad, Brand oder Feuerwehr führten zu Beiträgen über Saunabrände.

Gesichtet wurden bei der Internetauswertung Meldungen aus Deutschland. Ereignisse, die mehrere Berichte erwähnten, zählten nur einmal. In der Auswertung wurde nur der jeweils aussagekräftigste Bericht berücksichtigt. Analysiert wurde die Art des Gebäudes, in dem die Sauna eingebaut war (Wohnhaus, Gewerbegebäude, kommunale Gebäude, Schwimmbad, Außensauna) und die angegebene Schadenursache.

Erfasste Schadenfälle

Insgesamt wurden 90 Brände gezählt. Unbestritten, die Anzahl könnte höher sein. Diese Annahme ist sogar sehr wahrscheinlich. In die Untersuchung flossen nämlich nur Schäden ein, die zu einer Pressemeldung führten und anschließend im Internet veröffentlicht wurden.

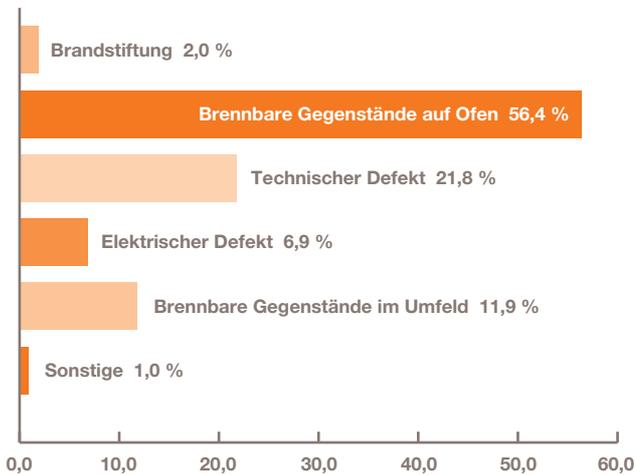
Unter den oben genannten 90 Saunabränden befanden sich 57 Fälle, in denen die Sauna in einem Wohngebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus) gebrannt hat. Immerhin noch 17 Fälle wurden in gewerblichen Saunen (Fitness-Centern oder Saunalandschaften) vermeldet. In kommunalen Gebäuden (Kindergarten oder Studentenwohnheim) waren zwei und in Schwimmbädern drei Saunen von einem Saunabrund betroffen. Sechsmal brannte eine Außensauna.



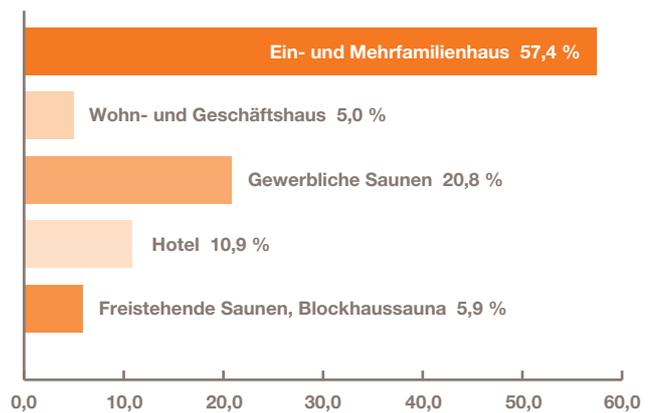
das unterschätzte Risiko?



IFS-Schadenursachen



IFS-Einbauort



Schadenursache

Die Zahlen zur Schadenursache sind unter Vorbehalt zu betrachten, da diese in den meisten Fällen beim Verfassen der Zeitungsberichte noch nicht eindeutig geklärt ist:

- Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag zu prüfen, ob möglicherweise eine Straftat vorliegt. Solange dies noch nicht geschehen ist, gibt die Polizei die Schadenursache als „unbekannt“ an.
- Nur in sehr wenigen Fällen wird die Schadenursache so schnell geklärt sein, dass der Berichtersteller die richtige Schadenursache erwähnen kann.

Lässt man die Schadenursache „unbekannt“ außer Betracht, fallen „Brennbare Gegenstände auf dem Ofen“ als Ursache auf (etwa 16 %). In Verbindung mit dem Zeitpunkt des Brandes „Beim Einschalten“ bleibt festzustellen: Meist brennen Saunen in privaten Gebäuden, weil brennbare Gegenstände beim Einschalten auf dem Ofen liegen.

Sind die Daten plausibel?

Um diese Aussagen aus der Internetrecherche zu objektivieren, wurde die Schadendatenbank des IFS ausgewertet. In dem Zeitraum von 2005 bis 2010 sind hier 101 Schadenfälle mit dem Stichwort „Sauna“ verzeichnet. Ein Abgleich mit den vorangegangenen Daten ist nur unter Vorbehalt möglich, da die Sortierkriterien nicht identisch sind.

Auch in der Schadendatenbank des IFS sind Wohngebäude (58 % bzw. rund 63 % Wohngebäude & Wohn- und Geschäftshäuser) an Saunabränden beteiligt. Fasst man in der Internetauswertung alle Gebäude mit einer gewerblichen Nutzung inklusive der Schwimmbäder zusammen (24,4 %) und stellt diese Zahl gewerblichen Saunen und Hotels gegenüber (37 %), sind in der IFS-Datenbank deutlich mehr Saunen mit gewerblicher Nutzung notiert. In beiden Zusammenstellungen wurden jeweils sechs Brände in Außensaunen gezählt. ▶



Rund 60 % der Saunabrände ereignen sich in privaten Wohngebäuden!



Hinsichtlich der Schadenursachen ist bei der IFS-Datenbank von gesicherten Erkenntnissen auszugehen: Spezialisten haben die Schadenursache anhand des Schadenbildes untersucht und alle Begleitumstände berücksichtigt.

Auch in der IFS-Schadendatenbank sind brennbare Gegenstände die häufigste Schadenursache bei Saunen. Die Daten der Internetrecherche können also als gesichert gelten.

Warum kommt es zu Saunabränden?

Zunächst sind die Zahlen der Internetrecherche Gegenstand der Betrachtung: Die Schadenursache „unbekannt“ wird nicht berücksichtigt. Brennbare Gegenstände stellen mit 15,6 % die häufigste Schadenursache dar. In 7,8 % der Fälle brannte eine Sauna nach dem Einschalten. Technische oder elektrische Defekte bilden mit jeweils 4,4 % weitere Schadenursachen.

In zwei Fällen (2,2 %) führte unverdünntes, brennbares Aufgussmittel zu einem Feuerschaden. Da es dabei meist zu schweren Brandverletzungen der Saunagänger kommt und Hilfskräfte tätig werden, ist die Schadenursache als gesichert anzusehen.

Nach einer Brandbekämpfung nehmen die Feuerwehr und die Polizei eine abschließende Begehung vor. Liegen dabei die Metallringe des (sonst restlos verbrannten) Saunakübels oder die Metallschrauben eines Holzkeiles unter dem Ofen, steht die Schadenursache „Brennbare Gegenstände auf dem Ofen“ fest.

Dem Verfasser sind ebenfalls zwei Hotelbrände bekannt, die außerhalb des Untersuchungszeitraumes 2010 lagen: In beiden Fällen führten auf dem Ofen abgelegte Gegenstände zum Brand, als der Ofen unkontrolliert von der Rezeption des Hotels eingeschaltet wurde.

In verschiedenen Fällen wurde davon berichtet, dass die Sauna als Abstellraum genutzt wurde und die Sauna unbeabsichtigt oder unbemerkt eingeschaltet wurde. Diese aus der Internetuntersuchung gewonnene Erkenntnis bestätigen die Daten der IFS-Datenbank eindrucksvoll.

Die Vermutung liegt nahe, dass in Privathaushalten genutzte Saunen irgendwann ihren Reiz verlieren und der Saunaraum als Abstellraum genutzt wird. Beim Begehen der Sauna wird das Licht und (unbeabsichtigt) der Saunaofen eingeschaltet. Wird dann beim Verlassen der Sauna nur das Licht gelöscht (der Saunaofen bleibt jedoch in Betrieb), wird es zwangsläufig zu einem Brand kommen.

Hier könnte eine Trennung zwischen Saunaofensteuerung und Beleuchtung eine effektive Schadenverhütungsmaßnahme sein. Durch eine veränderte technische Maßnahme sollte das endgültige Einschalten des Saunaofens nur in der Saunakabine erfolgen können. ■

Martin Lehmann-Koch
VGH, Hannover

Zusammenfassung

Insgesamt ist festzuhalten, dass rund 60 % der Saunabrände in privaten Wohngebäuden zu verzeichnen sind. Nur 37 % der Fälle ereignen sich dagegen in gewerblichen bzw. kommunalen Saunen. Die häufigsten Schadenursachen sind brennbare Gegenstände auf dem Ofen, die sich beim Einschalten entzündeten. Um solche Schäden zu verhindern, empfiehlt es sich, die Beleuchtung außerhalb der Saunasteuerung schaltbar zu machen. Endgültig sollte der Saunaofen erst durch das Betätigen eines Sicherheitschalters in der Kabine einzuschalten sein.

⁽¹⁾ Dr.-Ing. Wagner, Peter: Bundeseinheitliche Brand- und Feuerwehrstatistik, in: schadenprisma 4/2002, Seite 26 ff.